

SuedLink: Ankündigung Begehung der Einleitstellen in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Begehungen der Einleitstellen statt. Die Begehungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit der Natur zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG.

Information Begehung der Einleitstellen

Die Auswahl der Einleitstellen erfolgte unter Berücksichtigung der einzuleitenden Wassermengen, der Ergebnisse aus der projektbezogenen Gewässerstrukturkartierung sowie den Vermessungsdaten aus der Befliegung des Trassenkorridors. Die Einleitung ist in Gewässer unterschiedlicher Ordnung oder auch Gewässer ohne Ordnung geplant. Die Begehung umfasst die Begutachtung des jeweiligen Gewässers in Fließrichtung bis zum nächsten Vorfluter und wurde von der voraussichtlichen Einleitstelle entlang des Gewässers, bis zur Mündung in die nächste Vorflut geplant.

Umfang Begehung Einleitstellen

Für die Begehungen der Einleitstellen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt.

Eventuelle Schäden

Durch die Begehung der Einleitstellen werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Begehungen der Einleitstellen erfolgen in den **Gemeinden Burweg, Engelschoff, Großenwörden, Heinbockel, Himmelpforten und Oldendorf** im Zeitraum vom **03.07.2023 bis 31.12.2023**.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen.

Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Gemeinden	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Burweg, Engelschoff, Großenwörden, Heinbockel, Himmelpforten, Oldendorf	Samtgemeinde Oldendorf- Himmelpforten Rathaus Himmelpforten Mittelweg 2 21709 Himmelpforten Bürgerhaus Oldendorf Schützenstraße 5 21726 Oldendorf	Montag - Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr Mittwoch + Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr Montag - Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr Mittwoch + Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr	04144 209 914 1 04144 209 90

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Begehung der Einleitstellen stehen Mitarbeitende der Tennet TSO GmbH zur Verfügung:

Tennet TSO GmbH

Tel.: 0921 50740 - 5000

E-Mail: suedlink@tennet.eu

Suedlink.tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.